



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Erstellung der Hauptsammelkanäle Ost und West

Urnenabstimmung vom 1. April 1962

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Erstellung der Hauptsammelkanäle Ost und West

Werte Mitbürger !

In verschiedenen Gutachten und Verwaltungsberichten haben wir darauf hingewiesen, dass unser Kanalisationsnetz noch einer erheblichen Ergänzung bedarf durch die Erstellung der beiden Haupt-Sammelkanäle Ost und West. Diese Grosskanäle erfüllen einerseits die Funktion der Erschliessung weiteren Baugeländes, anderseits bilden sie die unerlässliche Verbindung zur zentralen Kläranlage in der Freudenau.

1. Kanal Ost

Das Abwasser aus dem Gebiet Wil-Ost, einer Fläche von ungefähr 120 ha, kann bis heute nicht auf die zentrale Kläranlage geleitet werden. Die Wohngebiete zwischen Neulanden- und Fürstenlandstrasse sowie beidseits der St. Gallersrassse und südlich derselben haben zwar Anschlussmöglichkeit an das Kanalisationsnetz. Doch mündet der Kanal Thuraustrasse, in den die Abwasser dieser Gebiete heute geleitet werden, in einen

offenen Bach in der Thurau; das Wasser fliesst von dort ungeklärt in die Thur. Dieser Zustand wird von Jahr zu Jahr unhaltbarer, nachdem nicht nur im Gebiet zwischen Neulanden- und Fürstenlandstrasse, sondern auch an der östlichen St. Galierstrasse und in der Altstadt die Bautätigkeit erhebliche Ausmasse annimmt. Schon im Jahre 1956 war die Erstellung eines direkten Verbindungskanals von der Thurastrasse zur Flawilerstrasse geplant, dessen Kosten im Gutachten vom 9. November 1956 mit ca. Fr. 600 000.— angenommen wurden.

Das Projekt der Nationalstrasse 1 (Winterthur—St. Gallen) hat uns jedoch daran gehindert, ein definitives Kanal-Projekt auszuarbeiten, weil die Kanalführung vom endgültigen Trasse der Autobahn abhängig ist. In mehrjährigen Verhandlungen und Projektstudien, wobei vor allem die Gestaltung des Anschlusswerkes Wil mit der Umfahrung von Rickenbach eine grosse Rolle spielten, ist nun die Linienführung der Autobahn für das Gebiet unserer Gemeinde im Einflussbereich des Kanals Ost bereinigt worden. Autobahn und Anschlusswerk mit östlicher Umfahrung von Wil beanspruchen nicht nur viel wertvolles Bauland; sie haben auch eine erhebliche Änderung des Bestraussungsplanes für das Ostquartier (Areal südlich St. Galier- und östlich Toggenburgerstrasse) zur Folge. Dieser neuen Situation muss sich die Führung des Hauptsammelkanals Ost anpassen, was ganz bedeutende Mehrkosten verursacht.

Der Gemeinderat hat angesichts der prekären Abwasserverhältnisse im Ostquartier nichts unterlassen, um die Sanierung zu beschleunigen. Nachdem zuverlässige Grundlagen hinsichtlich des Autobahntrasses vorlagen, erging unverzüglich ein Projektierungsauftrag an das Ingenieurbureau Küster & Hager in Uznach. Ing. Hager war als seinerzeitiger Projektverfasser unserer zentralen Kläranlage für diese Aufgabe besonders prädestiniert. Er hat in Zusammenarbeit mit dem Kantonsingenieurbureau, Abt. Autobahnbau, aus verschiedenen Möglichkeiten die beste und zweckdienlichste Lösung vorgeschlagen, die allseitige Zustimmung fand.

Da eine eingehende technische Darstellung des Projektes im Rahmen dieses Gutachtens viel zu weit führen würde, sollen hier nur die wichtigsten Daten angeführt werden.

Als *Entwässerungsart* kommt im Gebiet des Sammelkanals Ost nur das sog. Mischverfahren (Schmutz- und Regenwasser in einem Kanal, mit

Hochwasserentlastungen) in Frage, wie es bereits für das bestehende Kanalisationsnetz gewählt wurde. Für die Berechnung der Regenwasser-Abflussmengen, die bei der Dimensionierung der Kanäle eine entscheidende Rolle spielen, wurden die neuesten Ergebnisse der Messungen und Beobachtungen der EAWAG (Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) ausgewertet. Dabei wurde die 10jährige Intensitätskurve gewählt, d. h. die Kanäle sollen so gross dimensioniert sein, dass sogenannte Sturzregen, die im Mittel alle 10 Jahre einmal auftreten, noch abgeleitet werden können.

Beim Trockenwetterabfluss wurde die mögliche Überbauung und Industrialisierung in Rechnung gezogen. Das nach Erstellung der Hauptsammelkanäle Ost und West in das Kanalisationsgebiet einbezogene Baugebiet könnte je nach Bevölkerungsdichte ca. 30 000 Einwohnern Platz bieten. In den Industriegebieten kommt es wesentlich auf den Wasserverbrauch und Schmutzwasseranfall der einzelnen Industrien an; es wurde mit einem mittleren Schmutzwasseranfall für das ganze Industriegebiet von 3 lt/sec/ha gerechnet.

Der projektierte Kanal Ost beginnt östlich der Zeughäuser in der Thurastrasse. Ein bestehender Kanal 0 100 cm bringt heute das Abwasser aus dem Gebiet der St. Galierstrasse bis zu diesem Punkt, von wo es — wie schon erwähnt — vorläufig in die Thurau abfliesst. Diese Ableitung wird später als Hochwasserentlastung ausgebaut; ihr Schluckvermögen gestattet allerdings nur eine teilweise Entlastung des grossen Kanals.

Der Hauptkanal Ost kommt in das Trasse der neuen Umfahrungsstrasse Wil—Rickenbach (Georg Rennerstrasse) zu liegen. Diese Linienführung erfolgte aus zwei Gründen. Das Gefälle des Baugebietes verläuft in östlicher Richtung, sodass eine Kanalführung an dessen östlichem Rande am zweckmässigsten ist. Zudem kann die Entwässerung der Umfahrungsstrasse auf dieser Strecke an die neue Kanalisation angeschlossen werden. Die Projektierung der Nebenkanäle erfolgt generell auf Grund der vorgesehenen Bestraussung.

Der Rohrdurchmesser beträgt 100 bzw. 120 cm. Für die Bauausführung sind armierte Schleuderbetonröhren vorgesehen, die mit elastischen Fugenbändern gedichtet werden. Das Gefälle des Hauptsammelkanals be-

trägt minimal 6,5 ‰ und steigt bis auf 22 ‰ an. Die Gefällsverhältnisse sind also sehr günstig. Bis zum Bau der Autobahn muss der Kanal Ost vorerst an die bestehende Kanalisation in der Flawilerstrasse mit einer provisorischen Pumpanlage angeschlossen werden. Beim Schacht 7 kommt der Hauptsammelkanal Ost mit den Kanälen West und Nord zusammen; er hat dort auch die Abwasser aus Rickenbach-Wilen und die Entwässerung der Autobahn aufzunehmen. Die Erstellung dieser Kanal-Teilstrecke wird erst in Verbindung mit dem Bau der Autobahn erfolgen, um Baukosten für die Aushubarbeiten einzusparen.

Im vorliegenden Projekt ist auch die Erstellung eines zentralen Regenwasserklärbeckens vorgesehen, das dem Einzugsgebiet der Stadt Wil und der Gemeinden Rickenbach und Wilen dienen wird. Das Regenwasserklärbecken soll in erster Linie dazu beitragen, die Zuflussmenge zur Kläranlage zu regulieren sowie die Schmutzstoffbelastung des Vorfluters (Alpbach) bei Regenwetter zu reduzieren. Der Standort dieser Anlage ist nördlich der Flawilerstrasse, gegenüber der Mühle Freudenau projektiert, wo auch der Anschluss an die Umfahrungsstrasse Wil—Rickenbach vorgesehen ist.

Dem Regenwasserklärbecken ist eine Hochwasserentlastung vorgeschaltet; diese tritt bei einer kritischen Regenintensität von 15 lt/sec/ha in Funktion. Direkt zur Kläranlage fliesst maximal der 3-fache Trockenwetterabfluss. Bei einer Aufenthaltszeit von 10 Minuten für die Regenüberlauf-Wassermenge ergibt sich eine erforderliche Beckengrösse von ca. 900 m³.

Das Regenwasser-Klärbecken wirkt auch weitgehend als Rückhaltebecken. Kurze Starkregen gelangen nicht über die Hochwasserentlastung in den Vorfluter, sondern bewirken nur einen Aufstau im Becken. Sobald der Regen aufhört, wird das Becken über den Grundablauf zur Kläranlage langsam entleert. Der Boden des RWK ist so ausgebildet, dass praktisch alle Schmutzstoffe abfliessen können; der Rest wird mit dem Hydranten abgespritzt. Mit der Erstellung des RWK — das für den Vollausbau berechnet und dimensioniert ist — kann der Wirkungsgrad der Kläranlage bei Regenwetter erheblich verbessert werden.

Die Baukosten sind folgendermassen errechnet worden:

Teilstück I	Regenwasserklärbecken mit Entlastungsleitung und Zuleitung zur Kläranlage	Fr. 385 000.—
Teilstück 11	Kanalstück Schacht 1—7	Fr. 340 000.—
Teilstück III	Kanalstück Schacht 7 bis Thurastrasse	Fr. 610 000.—
Teilstück IV	Zusammenschluss der Kanäle Nord, West und Entwässerung der Autobahn mit dem Kanal Ost	Fr. 95 000.—
Total		Fr. 1 430 000.—

Die Kostenberechnungen basieren auf den Preisen und Löhnen 1961. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 2100 m. Der Laufmeterpreis inkl. Regenwasserklärbecken beträgt somit ca. Fr. 680.—. Ohne RWK kommt der Laufmeter auf ca. Fr. 560.— zu stehen.

Wie schon eingangs erwähnt, ist ein erheblicher Teil der Mehrkosten gegenüber dem generellen Projekt 1956 autobahnbedingt, und zwar in zweifacher Hinsicht: konstruktiv und infolge der seit 1957 eingetretenen Baukosten-Verteuerung. Das kant. Baudepartement hat sich bereit erklärt, die nachgewiesenen, autobahnbedingten Mehrkosten auf Konto Autobahn-bau zu übernehmen. Zur Ermittlung des Mehrkostenbetrages hat Herr Ingenieur Hager in unserm Auftrag eine Kostenberechnung des Hauptsammelkanals Ost ohne Berücksichtigung des Autobahnprojektes (jedoch mit Einbezug des Regenwasserklärbeckens und der entsprechenden Zu- und Ableitungen) erstellt. Diese Rechnung beziffert sich auf total Fr. 1 070 000.—, was einer Kosten-Einsparung von Fr. 360 000.— gleichkommt. Das zuständige kantonale Baudepartement hat uns die Zusicherung erteilt, der Gemeinde Wil den als autobahnbedingten Mehrkostenanteil von Franken 360 000.— rückzuvorgüten. Da die Bauzeit sich inkl. Regenwasserklärbecken über mehrere Jahre erstreckt, ist mit einer Baukosten-Verteuerung zu rechnen, die heute zahlenmässig nicht genau festgelegt werden kann, zumal beim Bau der Autobahn, für die ein verbindliches Detailprojekt noch fehlt, verschiedene Anpassungen nötig sein werden. In der Kreditgewährung für die heute errechneten Baukosten sind deshalb die zu erwartenden Kostenüberschreitungen aus Baukosten-Verteuerung (derzeit ca. 5 %) und allfälligen Projektänderungen einzuschliessen.

2. Kanal West

Die Abwasser aus dem Gebiet der Kantonalen Heilanstalt fließen heute in einem Rohrkanal von 30 cm Ø in Richtung Münchwilen und münden westlich von Dreibrunnen in den eingedolten Krebsbach. Diese Ableitung genügt den Anforderungen an das Schluckvermögen nicht mehr; sie ist aber auch wegen der Verschmutzung des thurgauischen Krebsbachgebietes unhaltbar geworden. Das kantonale Baudepartement hat deshalb beschlossen, die Verhältnisse zu sanieren. Nachdem die Erstellung einer eigenen Kläranlage für das Entwässerungsgebiet der kantonalen Heilanstalt baulich und betrieblich erheblich teurer zu stehen käme als der Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde Wil, haben sich Bau- und Sanitätsdepartement für den Anschluss an die zentrale Kläranlage Wil entschieden und beim Gemeinderat ein entsprechendes Begehren gestellt. Diese Ausgangstage veranlasste den Gemeinderat im Frühjahr 1960, das Ingenieurbureau Küster & Hager in Uznach mit der Ausarbeitung eines Kavalisationsprojektes für den westlichen Teil von Wil zu beauftragen. Das Ende Juli 1960 abgelieferte Projekt musste den besonderen Verhältnissen des Einzugsgebietes Rechnung tragen.

Als Ausgangspunkt für die Situierung und die Höhenlage ist der bereits bestehende Schnitzwasser-Sammelkanal in der Nähe der alten Kläranlage (südlich der Fabrik Hürlimann) gegeben. Alles Schmutzwasser aus dem südlichen und westlichen Teil von Wil wird heute in diesen Kanal eingeleitet.

Der Anschluss an das interne Leitungsnetz der Heilanstalt, für das ein neues Entwässerungsprojekt vom Ingenieurbureau Neukomm in Uzwil ausgearbeitet wurde, erfolgt unmittelbar nördlich der Zürcherstrasse. Bei den Geleiseanlagen der SBB wurde eine möglichst kurze Unterführungsstrecke gewählt, die gleichzeitig guten Gefällsverhältnissen entspricht; im weiteren Verlauf war auf die projektierte Autobahn Rücksicht zu nehmen.

Der projektierte Kanal West beginnt somit nördlich der Zürcherstrasse im Areal der kantonalen Heilanstalt; er hat hier bereits einen Durchmesser von 100 cm. Die Tiefenlage beträgt in dieser ersten Partie bei günstigen Gefällsverhältnissen ca. 3,5 bis 4,00 m. Die Unterführung des Kanals unter den Geleise-Anlagen erfolgt in Stollenbauweise in einer Tiefe von

ca. 7,50 bis 8,00 m, da ein Grabenaushub in offener Baugrube hier nicht in Betracht kommt. Für die übrigen Kanalstrecken sind teils kreisrunde Schleuderbetonröhren, teils Spezialprofilkonstruktionen vorgesehen.

Südlich des Bahndammes wird das Kanalgefälle geringer, was eine sukzessive Erweiterung des Kanalprofils bis zu 150 cm erforderlich macht. Auf einer Teilstrecke dient der neue Kanal auch zur Entlastung des bestehenden Sammelkanals Süd und führt mit demselben gemeinsam zur bestehenden Hochwasserentlastung beim Krebsbach. Für die Hochwasserentlastungsleitung, die vorteilhaft im Zusammenhang mit der projektierten Autobahnunterführung erstellt wird, muss ein neuer Durchstich unter dem Geleisekörper der SBB gemacht werden.

Die *Baukosten*, sind wie folgt errechnet worden:

Teilstück I	Hochwasserentlastung, Entlastungsleitung und Zulaufkanal bis Schacht 1	Fr. 147 000.—
Teilstück II	Kanalstück Schacht 1—8	Fr. 332 000.—
Teilstück III	Kanalstück Schacht 8—19	Fr. 310 000.—
Teilstück IV	Bahndurchstich	Fr. 115 000.—
Teilstück V	Schacht 20—26	Fr. 146 000.—
<i>Total</i>		Fr. 1050'000.—

Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 1950 m. Der Laufmeterpreis der Leitung inkl. Hochwasserentlastung und Bahndurchstich beträgt somit ca. Fr. 540.—. Da dieser Berechnung die Preisbasis 1960 zugrunde liegt, ist auch hier mit einem erheblichen Teuerungszuschlag (derzeit ca. 10 %) zu rechnen.

Angeichts der Tatsache, dass dieser Kanalstrang wegen der Untertunnelung der Geleise-Anlagen der SBB besonders kostspielig ist und andererseits aus dem grossen Areal der Heilanstalt (ohne Landwirtschaft) bei dem heute geltenden Kanalisationsreglement relativ wenig Perimeterbeitrag eingeht, hat der Gemeinderat mit den zuständigen kantonalen Ressort-Departementen über die Leistung eines angemessenen Kanalbeitrages verhan-

delt. Mit Beschluss vom 20. Februar 1962 hat der Regierungsrat zugesichert, einen pauschalen Beitrag von Fr. 200 000.— zu leisten, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) Einbezogene Grundfläche 140 000 m ² ä 10 Rp. . . .	Fr. 14 000.—
b) Verkehrswert der Gebäulichkeiten: Fr. 10 100 800.— ä 10 ‰	Fr. 101 008.—
c) Anteil an Mehrkosten für Bahnstollen	Fr. 84 992.—
Total	Fr. 200 000.—

Zu dieser einmaligen Beitragsleistung ist die jährliche reglementarische Kläranlagegebühr von 20 % des Wasserzinses zu entrichten.

Der baldige Baubeginn des Hauptsammelkanals West wird nicht nur die Abwasserverhältnisse der kantonalen Heilanstalt gründlich und dauernd sanieren; er erschliesst ein grosses Baugebiet westlich der Schiller-, Feld- und Wilenstrasse, was angesichts der zu erwartenden Entwicklung auf diesem Sektor (Spiel- und Sportanlage Bergholz, Industriebauten usw.) für die nächste Zukunft sehr wertvoll ist. Das etwas tiefer gelegene Areal westlich des Kanal-Trasses bis zur Gemeindegrenze kann im Getrennt-System (Zuführung des Schmutzwassers mit Pumpen; Versickern des Regenwassers) entwässert werden. Je nach der baulichen Entwicklung sind später die nötigen Ergänzungskanäle zu bauen.

3. Finanzierung

Unsere Stadtgemeinde ist in den letzten 10 Jahren durch eine ungeahnte bauliche Entwicklung überrascht worden. Noch beim Bau der zentralen Kläranlage (Gutachten vom 2. Oktober 1953) rechnete man damit, dass Wil ungefähr im Jahre 1980 eine Einwohnerzahl von 12 000 erreichen werde. Nun hat sich die Bevölkerungszahl wie folgt entwickelt:

1900:	4 982	1940:	7 626
1910:	6 955	1950:	8 681
1920:	7 337	1960:	10 822
1930:	7 514	1961:	11 490

Während der durchschnittliche jährliche Bevölkerungszuwachs in den Jahren 1910/41 nur 22 Personen betrug, stieg er in den Jahren 1941/50 auf 117, in den Jahren 1951/60 auf 214 und im Jahre 1961 auf die Rekordzahl von 668.

Diese Entwicklung hat uns zum Bau des Kanals Nord gezwungen und bedingt nun die rasche Erstellung der beiden Hauptsammelkanäle West und Ost. Sie wird aber noch weitere Auswirkungen zeitigen, indem auch die zentrale Kläranlage viel rascher ausgebaut werden muss, als auf Grund der früheren Erfahrungszahlen (1910/50) angenommen werden konnte. Mit dem Einbezug der Abwasser der kantonalen Heilanstalt, dem Anschluss des Hauptsammelkanals aus den Gemeinden Rickenbach und Wilen (worüber derzeit Verhandlungen im Gange sind) und dem eventuellen Anschluss der Abwasser aus dem Dorfkreis Rossrüti ist in naher Zukunft an die Erweiterung der Kläranlage zu denken. Diese kann etappenweise erfolgen. Es muss aber festgehalten werden, dass die Kläranlage, die für 12 000 Einwohner und Einwohnergleichwerte (Industrie) dimensioniert wurde, jetzt schon mit ca. 80 % ihrer Aufnahmefähigkeit belastet ist. Die teilweise Erweiterung wird also in spätestens 3—4 Jahren erfolgen müssen. Es liegen hiefür bereits generelle Vorschläge des Projektverfassers vor, die sich kostenmässig glücklicherweise in erheblich bescheidenerem Rahmen bewegen, als die beiden Sammel-Kanalbauten.

Wir möchten aber auch den Hinweis nicht unterlassen, dass die Korrektion des Krebsbaches, der für die Hochwasserentlastung unseres Kanalnetzes eine entscheidende Rolle spielt, ebenfalls sehr erhebliche Kosten verursachen wird.

Unsere Gemeinde hat also, obwohl sie ihr erstes Kanalisationsnetz schon in den Jahren 1910—13 erstellt und bereits im November 1956 eine zentrale Kläranlage in Betrieb nehmen konnte, durch die ausserordentliche Bautätigkeit noch enorme Kosten für die Abwasser-Beseitigung und Klärung zu übernehmen. Es ist deshalb unerlässlich, auch an eine Revision des Kanalisationsreglementes heranzutreten, um eine Erhöhung des Grundeigentümerbeitrages (Kanalisations-Perimeter) zu erwirken. Der Gemeinderat wollte mit dieser Massnahme zuwarten, bis zuverlässige Angaben über die eventuell zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton vorliegen. Dem kürzlich veröffentlichten Bundesratsbeschluss über die

Änderung der Vollziehungsverordnung zum BG über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung wird die entsprechende Anpassung des kantonalen Rechtes folgen müssen. Für die Subventionsberechtigung sind entscheidend: die spezifischen Anlagekosten je Sekundenliter Trockenwetterzufluss sowie die Wehrsteuerkopfquote der natürlichen und juristischen Personen. Ob und in welchem Ausmasse auch unsere Gemeinde an die Kosten der Grosskanäle und der zentralen Kläranlage solche Beiträge erhalten, ist noch nicht abgeklärt. Der Bau der Kanäle darf aber nicht mehr weiter aufgeschoben werden, zumal im Einzugsgebiet des Kanals Ost die Bautätigkeit wegen der mangelnden Anschlussmöglichkeit bereits teilweise gesperrt werden musste. Eine Aufschiebung der Kanalbauten wäre übrigens auch nicht zweckmässig wegen der starken Baukostenverteuerung.

Wir werden der Bürgerschaft später einen detaillierten Finanzierungsplan unterbreiten, wenn auch die Ausbaukosten für die zentrale Kläranlage, die Beitragsleistung der Gemeinden Rickenbach und Wilen und die Kosten für die Krebsbach-Korrektion bekannt sind.

Für heute genügen die in den letzten Jahren aufgebrachten Mittel, d. h. je Fr. 60 000.— Jahres-Amortisation an die Kanalisations- und Kläranlage aus öffentlichen Mitteln und die privaten Perimeterbeiträge aus Neuanschlüssen und Erhöhung der Gebäudeverkehrswerte. Diese Perimeterbeiträge, die in den Jahren 1940/50 durchschnittlich Fr. 14 649.— ergaben, sind als Folge der grossen Bautätigkeit im Durchschnitt der Jahre 1951/60 auf Fr. 42 092.— gestiegen und haben im Jahre 1961 das Rekordergebnis von Fr. 11.2526.65 (Hochhäuser, Wohnblocks usw.) erbracht. Wenn wir den Eingang an Perimeterbeiträgen durchschnittlich mit Fr. 60 000.— bis 70 000.— im Verlaufe der nächsten Jahre einsetzen, so ergibt sich eine Gesamtleistung von jährlich Fr. 180 000.— bis 190 000.— für Verzinsung und Amortisation. Die zu amortisierenden Saldi betragen am 31. Dezember 1961 Fr. 623 849.65 für die Kanalisationsanlage und Fr. 483 850.— für die Kläranlage, total somit Fr. 1 107 699.65. Dazu kommen die neuen Belastungen aus Kanalbau und Erweiterung der Kläranlage.

Wie wir schon in unserm Gutachten vom 24. Mai 1959 über die Erstellung des Hauptsammelkanals Nord, zweites Teilstück erwähnt haben, wird für die Dauer von mindestens 20 Jahren ein jährlicher Aufwand, der dem Ertrag von ca. 15 Steuerprozenten entspricht, für den Ausbau und

Unterhalt des Kanalisationsnetzes (einschliesslich Kläranlage) notwendig sein. Diese sehr beträchtlichen Aufwendungen sind aber um so weniger zu umgehen, als wir nicht nur an einer hygienisch einwandfreien Abwasserbehandlung, sondern auch am wirksamen Schutz unserer Grundwasser-einzugsgebiete interessiert sind.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, werte Mitbürger, folgenden Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen:

1. *Den vorliegenden Projekten des Ingenieurbureau Küster & Hager, Uznach, über:*
 - a) *Hauptsammelkanal Ost (einschliesslich Regenwasserklärbecken) im Kostenvoranschlag von Fr. 1 430 000.— und*
 - b) *Hauptsammelkanal West im Kostenvoranschlag von Franken 1 050 000.— wird die Genehmigung erteilt.*
2. *Der Gemeinderat erhält Vollmacht und Auftrag, die Bauarbeiten für diese Kanalbauten unverzüglich, etappenweise oder gesamthaft zu vergeben; es wird ihm der hiezu erforderliche Kredit erteilt, einschliesslich der aus Teuerung und Anpassungsarbeiten an die Autobahn entstehenden Mehrkosten.*
3. *Die erlaufenden Baukosten sind nach Verrechnung der staatlichen Beiträge dem Kanalisationskonto zu belasten und in der ordentlichen betriebsrechnung zu amortisieren. Die jährliche Tilgungsquote hat für die Kanalisationsanlagen mindestens Fr. 120 000.—, für die Kläranlage Fr. 60 000.— zu betragen.*

Wil, den 2. März 1962

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer